

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 am 8. Juni 2020

**Bebauungsplan 07-013-02-00
„Stieglbauernstraße – Ing.-Stern-Straße“;**

— **Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 3 Oö. Straßengesetz
1991**

„Stieglbauernstraße – Ing.-Stern-Straße“

**Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung
für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen –
Entziehung des Gemeingebrauchs
KG Lustenau**

öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen

0039766/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen

BBV/B-070130200

BBV/ST-190018

Datum

20.05.2020

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz den oben bezeichneten Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den nachstehend umgrenzten Teil des Stadtgebiets:

— Norden: Stieglbauernstraße

Osten: Ing.-Stern-Straße

Süden: Helletzgruberstraße

Westen: Ebenhochstraße

Der Straßenplan bezieht sich auf den nachstehend umgrenzten Teil des Stadtgebiets:

Helletzgruberstraße, Stieglbauernstraße, Krinnerstraße, Kronbergerstraße, Schreiberstraße, Memhardstraße, Engelmannstraße

Der Planentwürfe liegen im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center in der Zeit vom 22.06.2020 bis 20.07.2020** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansprechpartner Bebauungsplan:

Herr Ing. Perchthaler, Telefon 7070-3150
Herr Ing. Moser, MArch, Telefon 7070-3146

Ansprechpartner Straßenplan:

Herr Ing. Perchthaler, Telefon 7070-3150
Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helene Duursma, Telefon 7070-2450

im Neuen Rathaus, Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt, Hauptstr. 1-5,
4041 Linz, 4. Stock

KundInnendienstzeiten: Dienstag und Freitag von 7.00 bis 12.00 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation machen wir darauf aufmerksam, dass Fragen vorzugsweise telefonisch/elektronisch beantwortet werden. Für persönliche Termine ersuchen wir um telefonische Vereinbarung. Im Bereich des Magistrates Linz ist eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion zu tragen (Mund- /Nasenschutzmasken). Wir ersuchen Sie, eine solche bereits mitzubringen.

Sie können während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 33 Abs. 3 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994
§ 11 Abs. 6 und Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.